

Modellprojekt

**Entbürokratisierung von externen Qualitätsprüfungen in
Baden-Württemberg**

Zusammenfassung

Stand: 6. Oktober 2016

Hintergrund

Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes sowie des Landesheimgesetzes werden alle stationären Pflegeeinrichtungen einmal im Jahr geprüft – sowohl von der Heimaufsicht als auch vom MDK. Das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) wiederum ermöglicht es, eine abgestimmte Vorgehensweise für die Qualitätsprüfungen der beiden Institutionen zu erarbeiten.

Auf dieser Basis führte der MDK Baden-Württemberg gemeinsam mit der Heimaufsicht und dem Gesundheitsamt des Landkreises Ludwigsburg sowie Pflegeeinrichtungen aus dem Kreis Ludwigsburg ein über zwei Jahre dauerndes **Modellprojekt zur "Entbürokratisierung von externen Qualitätsprüfungen in Baden-Württemberg"** durch.

Ziel war es, die Prüfungen von MDK, Heimaufsicht und Gesundheitsamt gemeinsam an einem Tag durchzuführen – und herauszufinden, ob sich hierdurch der Prüfaufwand für alle Beteiligten reduziert. Der Abbau von Doppelstrukturen sollte dazu beitragen, dass Qualitätsprüfungen effektiver und zugleich auch transparenter für den Verbraucher werden.

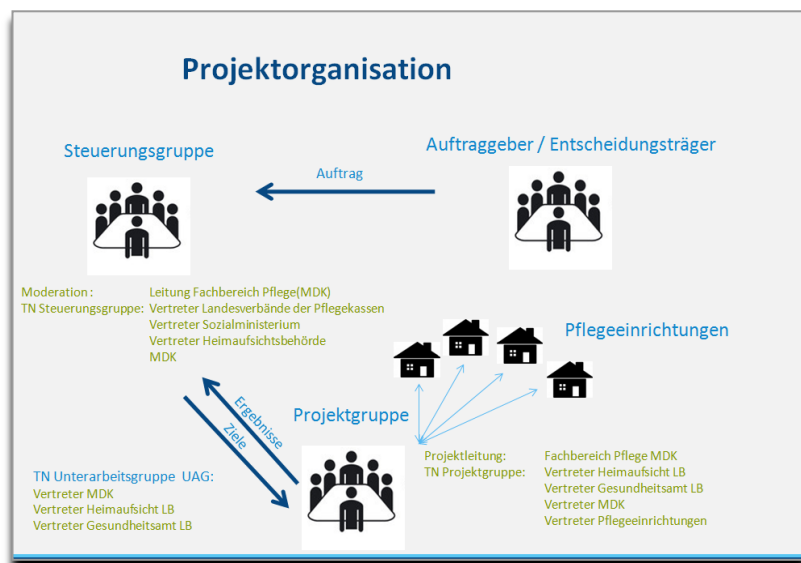
Das Projekt – Organisation & Struktur

Direkt nach Inkrafttreten des PNG zum 1. Januar 2013 initiierte die Leitung des Fachbereichs Pflege im MDK Baden-Württemberg erste Gespräche mit relevanten Partnern, um das Modellprojekt zu starten. Bereits im Oktober 2013 folgte eine Informationsveranstaltung - unter Federführung des MDK Baden-Württemberg, mit Vertretern der Landesverbände der Pflegekassen, des Sozialministeriums, der Heimaufsicht Ludwigsburg und Pflegeeinrichtungen aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Das Pflegeforum Ludwigsburg hatte bei den Pflegeeinrichtungen für das Modellprojekt geworben und Auswahlkriterien für deren Teilnahme definiert. Es sollten sowohl große als auch kleine Einrichtungen, Einrichtungen verschiedener Träger und Einrichtungen mit und ohne EDV-gestützter Pflegedokumentation daran teilnehmen. Vier Pflegeeinrichtungen bestätigten unmittelbar nach der Infoveranstaltung verbindlich ihre Teilnahme.

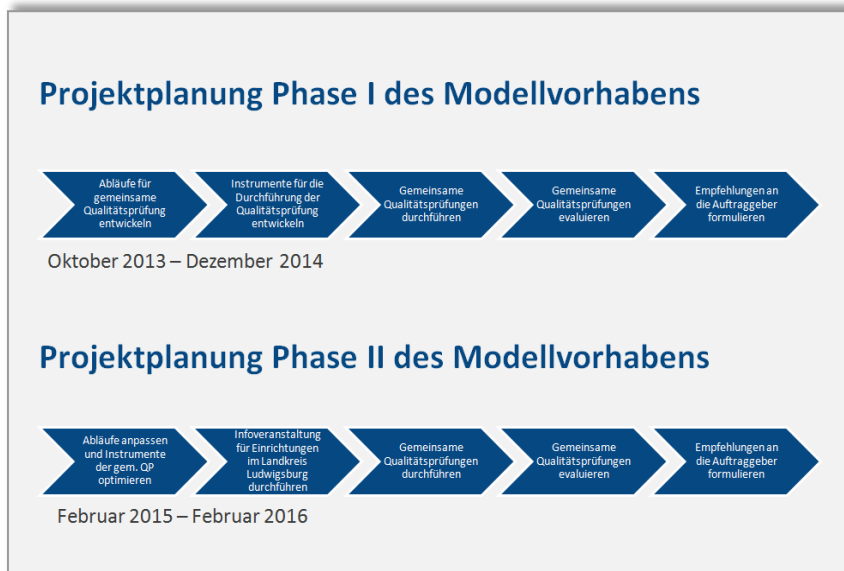
Projektgremien:

- **Auftraggeber:**
Sozialministerium Baden-Württemberg und
Geschäftsführung des MDK Baden-Württemberg
- **Steuerungsgruppe:** Definition der Zielsetzung; Steuerung des Projektverlaufs
- **Projektgruppe:** Planung des Prüfablaufs; Entwicklung des Evaluationsinstrumentes
- **Unterarbeitsgruppe:**
Abgrenzung der Prüfinhalte;
Entwicklung der Instrumente für die gemeinsame Prüfung



Das Projekt: Ziele & Planung

Das Modellprojekt gliederte sich in zwei Phasen.



Ziel der Phase I: Entwicklung gemeinsamer Regelprüfungen für die drei Prüfinstitutionen Heimaufsicht, Gesundheitsamt und MDK und Durchführung in vier stationären Einrichtungen. Der Prüfaufwand sollte sich für die Einrichtungen sowie für die Institutionen reduzieren.

Ziel der Phase II war, das bereits entwickelte Verfahren weiter zu optimieren und in weiteren zehn zufällig ausgewählten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg zu testen. Hier sollte zudem herausgefunden werden, für welche Einrichtungen gemeinsame Qualitätsprüfungen geeignet sind.

Die Ergebnisse

In Phase I konnte ein praktikables Verfahren für gemeinsame Qualitätsprüfungen entwickelt werden, das qualitativ mit getrennten Prüfungen zu vergleichen ist.

Die Fortsetzung des Projektes und die Erkenntnisse der Phase II konnten zur Klärung der Frage des zeitlichen Aufwands gemeinsam durchgeführter Qualitätsprüfungen beitragen. Eine Reduzierung des Prüfaufwandes lässt sich durch gemeinsame Prüfungen nicht erreichen.

Die Mehrheit der Pflegeeinrichtungen hatte in den von MDK, Heimaufsicht und Gesundheitsamt an einem Tag durchgeführten Prüfungen höhere Personalressourcen vorgehalten und zudem einen höheren Organisationsaufwand zu bewältigen – im Vergleich zu getrennten Prüfungen.

Sehr aussagekräftig ist die Rückmeldung von sechs der zehn geprüften Einrichtungen, die sich für getrennte Prüfungen der Prüfinstitutionen aussprechen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen gaben an, dass sie durch die zeitgleiche Prüfung und Beratung von drei Prüfinstitutionen an ihre physischen und psychischen Belastungsgrenzen gekommen seien.

Ein wichtiges Ergebnis der gemeinsamen Prüfungen ist, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Qualitätsprüfungen aus ordnungs- und leistungsrechtlicher Sicht erfüllt wurden. Den Zeitaufwand konnten die Prüfinstitutionen nicht reduzieren. In acht von zehn Einrichtungen war der Aufwand für die MDK-Prüfer umfassender, bedingt durch Absprachen mit Heimaufsicht und Gesundheitsamt.

Durch die Dichte des Prozessablaufes mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht ihren Beratungsauftrag auf das Wesentliche beschränken. Auch die gewohnte Flexibilität im Ablauf einer Prüfung war für Heimaufsicht und Gesundheitsamt deutlich weniger möglich.

Die Evaluation ist darüber hinaus den Fragen nachgegangen, welche Einrichtungen sich auch zukünftig gemeinsame Qualitätsprüfungen wünschen und welche Einrichtungen die Prüfinstitutionen für ein solches Verfahren vorschlagen. Als geeignet erachten MDK BW, Heimaufsicht und Gesundheitsamt Einrichtungen, die kontinuierlich gute Qualität zeigen. Hier ist der Beratungsbedarf vor Ort geringer. Eine gemeinsame Qualitätsprüfung an einem Prüfungstag wäre dann gut zu leisten.

Unter diesem Aspekt ist lediglich eine Pflegeeinrichtung verblieben. Übertragen auf alle Einrichtungen im Landkreis, blieben 10 Prozent als Zielgruppe für gemeinsame Qualitätsprüfungen übrig.

Interessant ist allerdings, dass sich Einrichtungen mit guter Qualität für getrennte Prüfungen ausgesprochen haben, da sie die Beratungen des Medizinischen Dienstes als auch die von Heimaufsicht und Gesundheitsamt schätzen und diese umfassend in Anspruch nehmen möchten.

Obwohl der Aufwand und Nutzen des im Modellprojekt entwickelten Verfahrens für gemeinsame Qualitätsprüfungen von MDK, Heimaufsicht und Gesundheitsamt in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg kritisch hinterfragt werden muss, haben sich positive Aspekte entwickelt, die sich auf die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern auswirken.

So lässt sich beispielsweise der gemeinsam entwickelte Selbstauskunftsbogen auch in getrennten Regelprüfungen anwenden - und erleichtert den Pflegeeinrichtungen die Vorbereitung.

Durch die Einblicke in die jeweilige Arbeits- und Herangehensweise von MDK, Heimaufsicht, Gesundheitsamt und Pflegeeinrichtungen, wurde das Vertrauen zwischen den Projektpartnern gestärkt.

Ausblick

Eine Ausweitung des Modellprojektes auf weitere Landkreise in Baden-Württemberg ist derzeit nicht zu empfehlen, da sich das Prüfverfahren der Medizinischen Dienste durch das PSG II wesentlich verändern wird.

Sobald das neue Prüfverfahren umgesetzt wird, sollte die Zusammenarbeit der Projektpartner mit Blick auf die "Entbürokratisierung von externen Qualitätsprüfungen" fortgesetzt werden.